

Tanzsportgemeinschaft Rohrbach e.V.

- Beitragsordnung -

1.	Einmalige Aufnahmegebühr pro Person	
1.1	ist sofort nach der schriftlichen Aufnahmebestätigung fällig. ordentliche Mitglieder	€ 25,00
1.2	außerordentliche Mitglieder	€ 10,00
1.3	Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	keine
2.	<u>Vereinsbeitrag pro Person</u>	
		C 4 00 /Manat
2.1	ordentliche Mitglieder	€ 4,00/Monat
2.2	außerordentliche Mitglieder (Schüler, Jugendliche, Studenten und Junioren in der Berufsausbildung, 18 bis 26 Jahre)	€ 4,00/Monat
2.3	Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 4,00/Monat
3.	Zusatzbeitrag für Teilnahme an Trainingsstunden unter Anleitung pro Person	
3.1	ordentliche Mitglieder	€ 16,00/Monat
3.2	außerordentliche Mitglieder	€ 7,50/Monat
3.3	Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	Ohne Zusatz- beitrag
		Deiti ay
4		
4.	Kündigungsbedingungen	
4.1	Die Teilnahme an Trainingsstunden unter Anleitung kann in schriftlicher Form unter Angaben von wichtigen Gründen (z.B Ge- sundheit) monatlich zum Ende des Folgemonats gekündigt wer- den. Danach ist lediglich der Vereinsbeitrag zu entrichten.	
4.2	Die Vereinsmitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres (31.07.) in schriftlicher Form gekündigt werden.	

Diese Beitragsordnung (BO, Stand 19.07.2023) tritt am 01.10.2023 in Kraft.